

der FACHHOCHSCHULE BRAUNSCHWEIG/WOLFENBÜTTEL

8. Jahrgang Wolfenbüttel, den 07.02.2005 Nummer 5

Inhalt:

Ergänzung der Geschäftsordnung der Gremien (GO-G)

S. 2

Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel

Ergänzung der Geschäftsordnung der Gremien (GO-G)

Bekanntmachung des Senatsbeschlusses der Fachhochschule Braunschweig/ Wolfenbüttel vom 27.01.2005

Auf der Grundlage des Niedersächsischen Hochschulgesetzes in der Fassung vom 24.06.2002 (Nds. GVBl. S. 286 - VORIS 22210 -), zuletzt geändert am 15.09.2004 (Nds. GVBl. S. 352ff.) und § 7 (8) der Grundordnung der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel in der Fassung vom17.07.2003 hat der Senat der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel in seiner Sitzung am 27.01.2005 folgende Ergänzung der Geschäftsordnung der Gremien beschlossen:

Die Geschäftsordnung der Gremien der Fachhochschule Braunschweig/Wolfenbüttel in der Fassung vom 22.07.2004 wird in § 4 um einen neuen Absatz 2a ergänzt:

"(2a) Im Falle der Bildung einer gemeinsamen Gruppe (Mitarbeiter/MTV) wird dem dritten (ggf. auch dem vierten) gewählten Mitglied dieser Gruppe, auch wenn es zur Mitarbeitergruppe gehört, nur der Angehörigenstatus der MTV-Gruppe zugesprochen."

Diese Änderung tritt am Tag nach ihrer hochschulöffentlichen Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Hochschule in Kraft.